

# Information des Standesamtes zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes

Liebe werdende Eltern,

in Kürze steht die Geburt Ihres Nachwuchses bevor.

Bitte achten Sie bereits vor der Geburt darauf, dass Sie alle notwendigen Urkunden und Dokumente frühzeitig zusammenstellen, die Sie dann zur Geburt im Krankenhaus abgeben müssen.

Das Standesamt bekommt die schriftliche Geburtsanzeige mit Ihren einzureichenden Dokumenten vom Krankenhaus übergeben. Anhand dieser Unterlagen wird die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes vorbereitet.

Folgende Dokumente werden benötigt:

➤ Kopien der Personalausweise beider Elternteile, sollten keine Personalausweise vorhanden sein, dann geben Sie bitte Kopien Ihrer Reisepässe und einen Nachweis über Ihren derzeitigen Wohnsitz mit (z.B. aktuelle Meldebescheinigungen vom zuständigen Einwohnermeldeamt oder, wenn vorhanden, eine Kopie Ihrer Aufenthaltstitel)	
➤ Geburtsurkunden beider Elternteile (ggf. mit Übersetzung) oder beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister	
➤ Eheurkunde (ggf. mit Übersetzung) oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch	
➤ ggf. Erklärungen zur eigenen Namensführung der Eltern	
➤ Eheurkunde mit Auflösungsvermerk bzw. Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (bei geschiedenen Müttern)	
➤ Eheurkunde mit Auflösungsvermerk bzw. Eheurkunde und Sterbeurkunde Ehemann (bei verwitweten Müttern)	
➤ Vaterschaftsanerkennung (bei unverheirateten Eltern / Ausstellung durch Jugendämter, Standesämter und Notare)	
➤ Sorgeerklärung (bei unverheirateten Eltern / Ausstellung durch Jugendämter)	
➤ Geburtsurkunden der vorher geborenen Kinder	

Urkunden müssen im Original vorgelegt werden. Übersetzungen von fremdsprachigen Urkunden müssen von einem in Deutschland ermächtigten oder gleichgestellten Übersetzer gefertigt werden. Eine im Ausland gefertigte Übersetzung muss von einem in Deutschland ermächtigten Übersetzer auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und bescheinigt werden.

Sind Sie der deutschen Sprache nicht oder nur wenig mächtig, dann bringen Sie bitte bei der Vorsprache im Standesamt einen Sprachmittler mit.

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, können Sie das Standesamt gern telefonisch kontaktieren, um den Verfahrensstand (Vollständigkeit der Unterlagen/Stand Vorbereitung der Beurkundung) zu erfragen.

Zur Abholung der Geburtsurkunden vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Standesamt, da so längere Wartezeiten vermieden werden können.

Vom Standesamt erhalten Sie

- eine Geburtsurkunde für Ihre Unterlagen (Gebühr 10,00 €) und
- 3 gebührenfreie Geburtsurkunden zur Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und Schwanger-und Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse.
- Sollten Sie weitere Urkunden benötigen, dann sind weitere 10 € pro Exemplar zu entrichten.

Halten Sie die Gebühr bitte in bar bereit, für namensrechtliche Erklärungen kommen weitere 25 € hinzu. Sollte eine eidesstattliche Versicherung über die Hinzuziehung eines Dolmetschers erforderlich sein, ist eine Gebühr in Höhe von 40 € zusätzlich zu erheben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Standesamt Heiligenstadt  
Ratsgasse 9  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Tel.: 03606 677-340  
Fax: 03606 677-349  
E-Mail: [standesamt@heilbad-heiligenstadt.de](mailto:standesamt@heilbad-heiligenstadt.de)



Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00-15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00-17:00 Uhr

